FVGS

FACHVERBAND GEWALTBERATUNG SCHWEIZ

# FACHVERBAND GEWALTBERATUNG SCHWEIZ

# Jahresbericht 2017

# FVGS

FACHVERBAND GEWALTBERATUNG SCHWEIZ

**Fachverband Gewaltberatung Schweiz**

Der Fachverband Gewaltberatung Schweiz wurde 2010 als Dachorganisation von Institutionen und Fachpersonen im Bereich Gewaltberatung gegründet mit dem Ziel der Förderung professioneller Beratungsangebote für Tatpersonen häuslicher Gewalt.

Forschung und Praxis sind sich einig, dass häusliche Gewalt eine professionelle Beratung und Handhabung benötigt. Erst wenn Tatpersonen effektiv zur Verantwortung gezogen werden ist eine nachhaltige Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt möglich.

Unser Ziel ist es,

- die professionelle Arbeit mit Tatpersonen häuslicher Gewalt zu fördern,
- den Austausch unter den Institutionen zu unterstützen und deren Interessen auf nationaler und internationaler Ebene zu vertreten.

Dieses Ziel erreichen wir mittels

- Erarbeiten von Fachwissen in Bezug auf die Arbeit mit Tatpersonen häuslicher Gewalt,
- Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen und Vernetzungstreffen,
- Aufbereitung statistischer Grundlagen sowie Empfehlungen für eine qualifizierte Gewaltberatung.

# FVGS

FACHVERBAND GEWALTBERATUNG SCHWEIZ

Der Fachverband fördert den Austausch unter den Mitgliedern und die fachliche Weiterbildung. Er definiert Empfehlungen für eine qualifizierte Beratungsarbeit, lobbyiert bei nationalen Einrichtungen und informiert die Öffentlichkeit über häusliche Gewalt und die Arbeit mit Tatpersonen. Dadurch trägt er zur Gewaltprävention bei.

Der Fachverband unterstützt das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention, CETS No. 210), welches von der Schweiz 2017 ratifiziert wurde. Die Istanbul-Konvention anerkennt, dass die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann ein wesentliches Element der Verhütung von geschlechtsspezifischer Gewalt ist und hält in Artikel 16 fest, dass vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme für Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt einzurichten oder zu unterstützen sind.

**Die Aktivitäten vom FVGS sind auf die folgenden Achsen ausgerichtet:**

- Ge**walt thematisieren und kommunizieren** - sowohl bei den öffentlichen Behörden als auch innerhalb der Gesellschaft und bei Fachleuten, die direkt oder indirekt von dem Thema betroffen sind
- Die Einrichtung einer internationalen, föderalen und kantonalen **Gesetzgebung** unterstützen und fördern, um auf die häusliche Gewalt einzuwirken und sie zu verringern
- Die **Arbeit im Netzwerk** zwischen den verschiedenen Akteueren für ein immer wirksameres Handeln fördern und unterstützen
- Die **Beratungsarbeit mit GewalttäterInnen** erleichtern, unterstützen und fördern
- **Recherchearbeiten** für die Entwicklung von Begleitungs- und Handlungsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt durchführen

# FVGS

FACHVERBAND GEWALTBERATUNG SCHWEIZ

## INHALTSVERZEICHNIS


1. Organisation
   a. Vorstand
   b. Mitglieder
   c. Änderung der Statuten
   d. Vernetzung

2. Netzwerkarbeit
   a. Nationaltagung
   b. Externe Präsentationen
   c. Online

3. Entwicklung der Beratungsarbeit
   a. Empfehlungen für die Beratungen mit Personen, die häusliche Gewalt ausüben
   b. Handbuch

4. Gesetzgebung

5. Kommunikation
   a. Sichtbarkeit in der Presse
   b. Kennzahlen der Beratungsarbeit

6. Finanzen

7. Aussichten 2018

## 1. Organisation

### a. Vorstand

Der Vorstand wurde bei der Generalversammlung vom 13. Juni 2017 gewählt.

Marc Mildner trat als Präsident zurück und blieb Mitglied des Vorstands. **Frau Susanne Lorenz** wurde von den anwesenden Mitgliedern einstimmig, bei einer Enthaltung, zur **neuen Präsidentin** gewählt.

Frau Claudine Gachet kündigte in Ihre Funktion und bedankte sich für die jahrelange Zusammenarbeit vor der Generalversammlung 2017. Alle anderen Vorstandsmitglieder erneuerten ihr Mandat. Marc Mildner, Martin Werner, Esther Lienhard, Martin Bachmann, Christian Anglada und Roland Reisewitz wurden von den anwesenden Mitgliedern einstimmig wiedergewählt.

Anne Trau ist die Generalsekretärin.

### b. Mitglieder

Ende 2017 **umfasste der FVGS 21 Mitglieder aus der deutschen Schweiz, aus der Romandie und aus dem Tessin**. Alle Mitglieder vor 2017 erneuerten ihre Mitgliedschaft. 2017 begrüsste der FVGS 1 neue Mitglied. Die vollständige Mitgliederliste ist unter http://www.fvgs.ch/beratungsstellen.html zu finden.

### c. Änderung der Statuten

2017 fand im Rahmen des Vorstands eine Diskussion mit dem Ziel die Änderung der Statuten statt. Entsprechend wurde eine neue Version der Statuten anlässlich der Generalversammlung vorgestellt. Die Diskussion mit den Mitgliedern führte zu einer neuen Fassung, die dann zwischen Dezember und März 2018 allen Mitgliedern zur Abstimmung via elektronischen Mitteln vorgelegt wurde.

Die Statuten bestätigen, dass der Fokus des FVGS weiterhin auf der Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt liegt und sich nicht auf den gesamten Bereich der Gewalt oder auf andere von häuslicher Gewalt betroffene Parteien erstreckt.

Darüber hinaus erlauben die Statuten nun auch folgenden Personen und Organisationen Mitglied zu werden und zwar denjenigen, die sich bei Gewaltberatungsfachstellen für tatausübenden Personen im Bereich häusliche Gewalt engagieren.

## 2. Netzwerkarbeit

### a. Nationaltagung

Die Nationatagung 2017 fand am 13. Juni in Bern zum Thema "**Selbsthilfe und Kooperation - ein Thema für alle, die im Bereich häuslicher Gewalt arbeiten**" statt. 35 Personen nahmen teil.

Julia Reinhardt, Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. (BAG TäHG) und Christine Grundmann, Women's Support Centre, Beraterin beim Weiterbildungsinstitut gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (WGesB) haben über ihre Arbeit berichtet.

Die Teilnehmenden konnten sich im Rahmen von Workshops über die verschiedenen Aspekte der Zusammenarbeit und die Instrumente zur Selbsthilfe, die sie bereits verwenden oder die sie nach dieser Tagung aufsetzen würden, austauschen.

### b. Externe Präsentationen

***Einladung von Generalstaatsanwalt Fabien Gasser zur siebten Plattform der Generalstaatsanwälte, die am 27. April 2017 in Basel stattgefunden hat.***

An diesem Tag präsentierte der FVGS die Beratungsarbeit der FVGS-Mitglieder und betonte die Wichtigkeit der Staatsanwaltschaft, die zur Teilnahme an einem Beratungsprogramm ermuntern bzw. sie verordnen kann. Die Tatsache, dass eine Beratung verordnet werden kann, ohne dass die Tatperson vorab dazu motiviert ist, hat das Publikumsinteresse erweckt. Dies, weil ein Teil des Publikums bisher eher von psychotherapeutischen Strukturen gehört hatten, in denen sie keine Beratung anbieten, wenn der Patient vor der Beratung keine Eigenmotivation ausgedrückt hatte.

### c. Auf internationaler Ebene

Der FVGS und auch ihre Mitglieder sind seit drei Jahren Mitglied der WWP-EN (Working with Perpetrators). Dadurch können sie die Vorteile der monatlichen Webinare, Ressourcen und Studien nutzen, die unter http://www.work-with-perpetrators.eu verfügbar sind.

### d. Online

Der FVGS bietet seinen Mitgliedern an, kostenlos **Events und Weiterbildungen** auf ihrem Portal www.fvgs.ch zu veröffentlichen. Die Informationen werden daraufhin kostenlos durch den Newsletter weiterverbreitet.

## 3. Entwicklung der Beratungsarbeit

Gemäss den Statuten hat der FVGS 2017 Fachwissen und Werkzeuge, die die Praxisarbeit unterstützt, erarbeitet. Mehrere Vorstandsmitglieder wurden in diesen Arbeiten involviert.

### a. Empfehlungen für die Beratungen mit Personen, die häusliche Gewalt ausüben

2017 haben wir im Vorstand die Arbeit zur Erarbeitung der Empfehlungen initiiert. Es wurde ein Projektplan erstellt, der sowohl die Ausarbeitung der Empfehlungen selbst als auch die Modalitäten der Diskussion mit den Mitgliedern, sowie deren Veröffentlichung und Kommunikation betrifft.

Eine erste interne Version wurde geschrieben.

### b. Handbuch

Die Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt initiierte eine Reflexion zur Ausarbeitung eines Handbuchs. Eine Arbeitsgruppe wurde lanciert und die erste Version eines Konzepts in Zusammenarbeit mit dem FVGS erarbeitet. 2018 wird der Fokus auf die folgenden nächsten Schritte gelegen, insbesondere in Bezug auf die Mittelbeschaffung, die Inhaltsausarbeitung und die Modalitäten zur Bereitstellung des Handbuchs.

## 4. Gesetzgebung I Istanbul-Konvention

2017 haben Parlament und Nationalrat dem Beitritt der Schweiz zur Istanbul-Konvention zugestimmt. Der FVGS hat im Sinne eines Beitritts mehrfach Stellung genommen und kommuniziert, unter anderem:

- Der FVGS hat eine gemeinsame Stellungnahme mit der Allianz F, der DAO, dem Kinderschutz und Violence que Faire verfasst. Diese wurde an die Bundesversammlung und die betroffene Kommission kommuniziert.
- Der FVGS ist Mitglied des zivilgesellschaftlichen Netzwerks zur Istanbul-Konvention und deren Umsetzung in der Schweiz geworden: www.istanbulkonvention.ch.

## 5. Kommunikationsarbeit gegenüber der Zivilgesellschaft

### a. Sichtbarkeit in der Presse

Im Zusammenhang des Falles „Yannick Buttet" fragte uns Le Temps nach unserer Position zu Gewalt und Stalking. Dies ermöglichte es, eine Position zum fehlenden Zusammenhang zwischen der Einnahme von Substanzen und gewalttätigem Verhalten einzunehmen. Der vollständige Artikel kann unter: https://www.letemps.ch/suisse/soigner-harcelement nachgelesen werden.

### b. Kennzahlen der Beratungsarbeit

**2017** haben von den 21 Mitgliedern der FVGS die 16 größten Institutionen die Begleitarbeit bei **1'243 häuslichen Gewalttäter/innen** erfasst (vs 1'055 im 2016). Der FVGS schätzt, dass **ihre Mitglieder und andere Institutionen, die mit häuslichen Gewalttäter/innen arbeiten, jedes Jahr 1'500 Personen erreichen**.

79.6% der begleiteten Personen sind Männer, 20.4% sind Frauen (vs. 89.2% / 10.8% im 2016).

Die Altersverteilung sieht wie folgt aus:
Personen zwischen 0 und 20 Jahre alt: 8.1%
Personen zwischen 20 und 29 Jahre alt: 16.3%
Personen zwischen 30 und 39 Jahre alt: 33.2%
Personen zwischen 40 und 49 Jahre alt: 27.6%
Personen im Alter von 50 und drüber: 14.8%

## 6. Finanzen

Das im Budget des letzten Jahresberichtes angepeiltes finanzielles Gleichgewicht konnte auch im hier berichteten Jahr 2017 nicht erreicht werden. Der Verlust hält sich mit 762 Franken auf tiefem Niveau und ist sogar tiefer als budgetiert. Zwar haben wir auf der Ertrags-Seite auf einen Finanzierungsantrag bei der Migros in der Höhe von CHF 3000.- verzichtet. Hingegen hat der OHG die Durchführung der Nationaltagung mit 2'000 CHF unterstützt.

Wir konnte das Fundraising-Vorhaben nicht durchführen, da der angedachte Drittanbieter doch nicht verfügbar wurde. Zudem, wir haben über weitere Fundraising Massnahmen verzichtet, da wir derzeit nicht über die nötigen Ressourcen verfügen.

Der geringere generierte Einkommen wurde bei den Ausgaben ausgeglichen: die Geschäftsführerin hielt sich, angesichts des knappen Budgets, an eine straffe Aufgabenverzichtsplanung. Sie konnte aber, dank kosteneffizienter Tarifierung, gleichwohl ein grosses Arbeitspensum zu einem Jahressalär deutlich unter dem Budget absolvieren. Ihre Leistung sei hier ausdrücklich verdankt.

Die finanzielle Situation ist und bleibt aber weiterhin kritisch.

## 7. Aussichten 2018

2018 ist ein Jahr, in dem uns wir unsere Aktivitäten auf folgende Themen fokussieren werden :

- Die Fortsetzung von wichtigen Projekte für die Beratungsarbeit
    - Die Empfehlungen für die Beratungen
    - Die Statistiken zu den Beratungen
    - Ein Handbuch zu den Beratungsthemen
- Die Fortsetzung der Vernetzungs- und Kommunikationsaktivitäten bezüglich der Arbeit mit Tatausübenden Personen.
- Die Fortsetzung von internen Projekten, u.a. die Finanzierung, die Änderung der Statuten und Konsolidierung des Vorstands.

Wir sind überzeugt, dass die Bekämpfung der häuslichen Gewalt bedingt, dass Tatpersonen durch therapeutische Arbeit wirksam zur Verantwortung gezogen werden. In diesem Rahmen tragen Erfahrungsaustausch und Entwicklung guter Praktiken, die Förderung der Arbeit mit Tatpersonen sowie die Ausbildung und Vernetzung von Fachpersonen dazu bei, die Beratungsangebote weiter zu entwickeln.

Wir danken unseren Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen und für ihr Engagement in den kommenden Jahren.

20.5.2018, Anne Trau, Geschäftsleiterin FVGS

## ERFOLGSRECHNUNG_COMPTES DE RÉSULTATS 1.1.-31.12.2017

| AUFWAND_DÉPENSES | IST_EFFECTIF per_par 31.12.17 | | BUDGET 2017 |
|---|---|---|---|
| | | | |
| Entlöhnungen_Salaires | 6'960.00 | | 8670.00 |
| Infrastruktur_Infrastructure | 141.00 | | 500.00 |
| Internationales: Membership WWP-EN | 329.43 | | 333.00 |
| Internet | 727.50 | | 700'00 |
| Spesen Vorstand_Dépenses Comité | 679.00 | | 800.00 |
| **Total** | 8'836.93 | | 11'000.00 |
| **ERTRAG_RECETTES** | | | |
| Mitglieder-Jahresbeiträge_Cottisations annuelles des membres | | | 4'500.00 (5'500.00 minus 1'000.00 bereits im 2016 bezahlt) |
| • pro 2017 | | 4'150.00 | |
| • pro 2018 | | 1'325.00 | |
| Sonstige Einnahmen_Autres Recettes | | | |
| • 10 Eintritte Jahrestagung_Billets d'entrée Journée Nationale à 60.- | | 600.00 | • 9 Eintritte 540.00 |
| • BA Justiz; Ausbildungshilfe | | 2000.00 | • Sponsoring Migros für Jahrestagung pour la Journée Nationale 3'000.00 |
| | | | • OHG 2'000.00 |
| **Total** | | 8'075.00 | 10'040.00 |
| | | | |
| Gewinn_Gain | | -761.93 | -960.00 |

## BILANZ AM_BILAN DU 31.12.2017

| | | |
|---|---|---|
| **AKTIVEN_ACTIF** | | |
| Postkonto | 3'558.91 | |
| **Total** | **3'558.91** | |
| | | |
| **PASSIVEN_PASSIF** | | |
| | | |
| **Total** | | |
| | | |
| **Vermögen am_Patrimoine le 31.12.2017** | **2'796.98** | |
| | | |
| Eröffnungsbilanz am_Bilan d'ouverture le 1.1.2017 | | 3'558.91 |
| | | |
| Vermögen am_Patrimoine le 31.12.17 | 2'796.98 | |
| | | |
| Gewinn_Gain | | -761.93 |
| | **2'796.98** | **2'796.98** |

# BUDGET 2018

| | | |
|---|---|---|
| **AUFWAND_DÉPENSES** | | |
| Entlöhnungen_Salaires | 7'500.00 | |
| Infrastruktur_Infrastructure | 200.00 | |
| Internationales: Membership WWP-EN | 330.00 | |
| Internet | 750.00 | |
| Spesen Vorstand_Dépenses Comité | 700.00 | |
| **Total** | **9'480.00** | |
| | | |
| **ERTRAG_RECETTES** | | |
| Mitglieder-Jahresbeiträge_Cottisations annuelles des membres (23 Mitglieder: 11 à 400.-; 11 à 150.-; 1 à 275.-) | | 6'325.00 |
| Sonstige Einnahmen_Autres Recettes | | |
| • 10 Eintritte Jahrestagung à 60.- | | 6000.00 |
| • BA Justiz Ausbildungshilfe | | 3'000.00 |
| **Total** | | **9'925.00** |
| **Gewinn_Gain** | 445 | |
| | | |
| | | |
| **Total** | **9'925.00** | **9'925.00** |